



Antrag auf Anerkennung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten

Matrikelnummer:	<input type="text"/>	Name, Vorname:	<input type="text"/>
Anrede:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>
Abschluss:	<input type="text"/>		
Studiengang:	<input type="text"/>		

1. Bitte füllen Sie den Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus - lassen Sie dabei die Felder "LP, SWS und Note" frei und vermerken Sie im Antrag, dass es sich um Kenntnisse und Fähigkeiten handelt, die außerhalb des Hochschulsystems erworben wurden.
2. Fügen Sie bitte zur Prüfung des Antrags folgende Unterlagen bei:
 - Kopien der Leistungsnachweise, die Ihre Kompetenzen belegen, z.B. Zertifikate
 - Dokumentation Ihrer erworbenen Kompetenzen anhand eines Portfolios, inkl. Belege durch Arbeitszeugnisse
3. Beide Anträge (dieses Formular und den Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen) reichen Sie bitte im Wintersemester bis spätestens 15. Januar und im Sommersemester bis spätestens 15. Juni ein. Die Bearbeitung Ihres Antrags erfolgt innerhalb von sechs Wochen nach diesen Stichtagen.

Hinweise

Eine Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erfolgt gemäß § 35 Abs. 3 Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes, § 12 der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Universität Ulm (Rahmenordnung) und den Regelungen in den einschlägigen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen unter folgenden Bedingungen:

- Die Anerkennung erfolgt auf Basis der vorgelegten Unterlagen. Es können nur Leistungen anerkannt werden, die in schriftlicher Form nachgewiesen werden.
- Auf das Hochschulstudium anzurechnende berufliche Kompetenzen werden anerkannt, wenn sie einschlägig und in Inhalt und Niveau keine wesentlichen Unterschiede vorweisen.
- Die Anerkennung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.
- Anerkannte berufliche Kompetenzen werden als unbenotete Leistungen anerkannt.

Ich beantrage gemäß § 12 der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Universität Ulm vom 27.07.2017 (Rahmenordnung) die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Die von mir erbrachten Leistungen habe ich in das beiliegende Formular (siehe Ziffer 1 Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen) eingetragen. Die notwendigen Unterlagen füge ich bei.

Datum, Unterschrift Studierende/r